Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 56. Änderung

-Kempener Westen-

Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt- Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 das Verfahren für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und umfasst im Wesentlichen die Flächen westlich der Bebauung an der Berliner Allee sowie zwischen Schmededersweg im Norden und Ziegelheider Straße im Süden. Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 56. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft und einer Grünfläche in die Darstellung einer Wohnbaufläche geändert. Ziel ist die Entwicklung von Wohngebieten für eine Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Entwurfsbegründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) liegen die nachfolgenden Gutachten und umweltbezogenen Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Umweltbericht		
Flora und Fauna im Plangebiet	Umweltbericht (Regio Gis + Pla- nung)	Aussagen zu vorkommenden Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt, geschützte Landschaftsbestandteile,
Boden, Grundwasser	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)	Grund- und Oberflächenwasser, Hochwassergefahr, Erdbebengefahr, vorkommende Böden, Bodenfrucht- barkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden, Altlasten,

Klima und Luft	Umweltbericht (Regio Gis + Pla- nung)	Klimabezirk, Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion, Schadstoffimmissionen,
Landschaft	Umweltbericht (Regio Gis + Pla- nung)	Beschreibung des Landschaftsraumes, Vorbelastung durch umgebende Bebauung, Landschaftselemente, erhöhte Lichtemissionen,
Lärmimmissionen	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)	Verkehrslärm, Lärmbelastungen durch Sport- und Freizeitanlagen
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)	Historische Kulturlandschaft, Fehlen Wert- und Funktionselementen der historischen Kulturlandschaft

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Gutachten		
Flora und Fauna im Plangebiet	Artenschutzprüfung Stufe I. (Regio gis + Planung)	Prognose hinsichtlich artenschutz- rechtlicher Konflikte
Boden, Grundwasser	Gutachten über geotechnische Untersuchungen (Terra Umwelt Consulting)	Baugrund, Schichtenfolge, Grundwasser, Versickerung
Boden, Grundwasser	Altlastengutachten (LZ Umwelttechnik)	Geologische und hydrologische Verhältnisse, Aussagen zu den Altlasten
Verkehrsbelastungen, Lärmimmissionen	Verkehrsuntersuchung Kempener Westen (Planersocietät Dortmund)	Prognosen zum Verkehrsaufkommen in Varianten, Empfehlungen zur Verkehrsabwicklung und -erschließung
Lärmimmissionen	Schalltechnisches Gutachten (Ingenieurbüro Driesen, Krefeld)	Lärmbelastungen durch ,Sport- und Freizeitanlagen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Verfasser der Stellungnahme	Kurzinhalt
0. "		
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Boden/Grundwasser	Geologischer Dienst NRW	Flächen-, boden- und wasserbezoge- ne Hinweise für die Bearbeitung des Flächennutzungsplans
Boden/landwirt- schaftliche Nutzflä- chen	Rheinischer Landwirtschafts- Verband e.V.	Flächenverbrauch, Verlust landwirt- schaftlicher Nutzflächen durch Aus- gleichsmaßnahmen
Boden/landwirt- schaftliche Nutzflä- chen	Landwirtschaftskammer NRW	Wertigkeit der Flächen als Ressource für die Nahrungsmittelerzeugung, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen
Boden	Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln
Boden	Kreis Viersen	Hinweis auf fruchtbare Böden (Para- braunerden) mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
Boden	Kreis Viersen	Hinweis auf eine Altlastenverdachts- fläche
Grundwasser	Kreis Viersen	Hinweis auf eine großflächige Verun- reinigung des Grundwassers durch Kohlenwasserstoffe
Lärmimmissionen	Kreis Viersen	Hinweis auf Immissionen durch die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen

Landschaftsschutz	Kreis Viersen	Hinweis auf einen geschützten Land-
		schaftsbestandteil

Themenblock	Verfasser der Stellungnahme	Kurzinhalt
Stellungnahmen aus der Öffentlich- keit		
Lärmimmissionen Verkehrsführung	Bürgeranregungen	Verteilung der Verkehrsflüsse im Um- feld des Plangebiets, Lärmbelastung im Bestand

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.a. Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-buergerbeteiligungen/ www.kempen.de >> Stadt und Rathaus >> Aktuelle Bürgerbeteiligungen

Kempen, den 13.12.2019

In Vertretung

gez. Schröder Beigeordneter

